

Regeln für den Umgang mit KI / GPTs am Seminar für Klassische Philologie (gültig ab dem Sommersemester 2026)

Die reflektierte Nutzung von KI / GPTs für Recherche, Erstellung von Inhaltsangaben / allgemeinen Überblicken über literatur-, kultur- und geschichtswissenschaftliche Kontexte und die Verwendung von KI-Hilfsmitteln zu Korrekturzwecken sind selbstverständliche Bestandteile des wissenschaftlichen Arbeitens.

Für darüber hinausgehende Verwendungen von KI / GPTs gelten folgende Regeln:

1. Alle Textpassagen, die nicht ausschließlich eigene Worte und Gedanken wiedergeben, sind als solche zu kennzeichnen. Das betrifft entsprechend auch Textteile, die von KI / GPTs erstellt wurden, auch einzelne Zitate, die aus KI / GPTs generierten Texten entnommen sind. Die Kennzeichnung erfolgt durch die Angabe des verwendeten KI-/GPT-Modells, des Nutzungsdatums und der eingegebenen Prompts.
2. Wie im Falle des Plagiats gilt die ungekennzeichnete Verwendung von Textpassagen, die von KI / GPTs generiert wurden, als Täuschungsversuch und wird entsprechend geahndet.
3. Jede schriftlich eingereichte Studienleistung, vor allem eine solche, die dem direkten Erwerb von Credit Points dient (*Vestigia*-Essay, Seminararbeit, Bachelorarbeit, Masterarbeit), ist mit folgender Eigenständigkeitserklärung zu versehen:

„Hiermit erkläre ich, dass die eingereichte Arbeit von mir selbst verfasst wurde und dass alle Passagen und Ideen, die nicht von mir stammen, vollständig und ordnungsgemäß als Zitate bzw. Verweise gekennzeichnet wurden. Mir ist bewusst, dass ich den gesamten Kurs / die Prüfungsleistung nicht bestehe, wenn ich Passagen und Ideen aus anderen, nicht angegebenen Quellen, insbesondere aus KI / GPT generierten Texten verwendet und diese nicht entsprechend markiert habe. Zur Recherche und / oder Korrekturarbeit habe ich folgende GPTs bzw. KI-Hilfsmittel benutzt: *** Angabe der verwendeten KI-/GPT-Modelle, der Nutzungsdaten und der eingegebenen Prompts***.“

4. Es obliegt der prüfenden Lehrperson, das Gesamtbild einer Studienleistung dahingehend zu überprüfen, ob genügend Eigenleistung im Sinne der Aufgabenstellung vorliegt. Dementsprechend können mündliche Besprechungen aller schriftlichen Studienleistungen erfolgen, in denen sich die Lehrperson von der Eigenständigkeit der Arbeit überzeugen kann. Im Falle von Seminararbeiten, Bachelorarbeiten und Masterarbeiten ist die Besprechung obligatorisch.